



Christdemokratische Volkspartei
des Kantons Uri

Landrat Daniel Furrer
CVP, Erstfeld

Postulat

Zum Projekt Sportzentrum Ursern

Ausgangslage/Begründung

Bekanntlich haben sich die Hoffnungen auf eine baldige Realisation eines vom Bund finanzierten Schneesportzentrums in Andermatt nicht erfüllt. Mehr noch, aufgrund eines Stabilisierungsprogramms des Bundes hat die Logistikkbasis der Armee die Arbeitsstellen des Armeesport-Stützpunkts Andermatt-Realp, kurz ASSA, in ihre Abbaupläne einbezogen.

Als Folge davon ging nun die Verantwortung für den Betrieb des Armeesport-Stützpunkts per 1. Januar 2018 von der Logistikkbasis der Armee an das Bundesamt für Sport über. Diese Regelung gilt bis Ende 2021, danach muss eine neue Trägerschaft für den Weiterbestand des ASSA sorgen.

Mitte April orientierte der Regierungsrat, dass unter der Führung des Kantons und dem Einbezug aller Beteiligten unter dem Namen Sportzentrum Ursern an einer solchen Lösung gearbeitet werde. Ziel sei, dass ab dem Jahr 2022 eine neue Trägerschaft eigenständig und selbsttragend den bisherigen Betrieb des ASSA führen und sich im Rahmen einer gezielten und nachhaltigen Entwicklung auf dem Markt behaupten könne.

Dazu stehen rund 100'000.-Fr. zur Verfügung. Diese Mittel reichen vermutlich aus, um die neue Trägerschaft zu bilden und eine geordnete Überführung zu realisieren. Für allfällige Investitionen in die Infrastruktur sind jedoch bis dato keine finanziellen Mittel eingeplant oder verfügbar. Offen ist zudem, ob und in welcher Form sich der Kanton künftig am Betrieb eines Sportzentrums Ursern beteiligen soll.

Bericht/Auskunft des Regierungsrates

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat um einen Bericht über die infrastrukturellen Aspekte eines künftigen Sportzentrums Ursern ersucht, der insbesondere Auskunft geben soll:

- Ob das derzeitige infrastrukturelle Angebot für die (Leistungs-) Sportausübung im Urserental nachfragegerecht ist beziehungsweise ob und wo allenfalls Lücken bestehen,
- Ob ein ausgewiesener Bedarf besteht, sodass der Kanton für erforderliche Investitionen in die Infrastruktur und den künftigen Betrieb des Sportzentrums Ursern finanzielle Mittel bereitstellen soll,
- Ob für eine wirksame Förderung des Sportzentrums Ursern die bestehenden Gesetzesgrundlagen ausreichen oder eine Gesetzesgrundlage zu schaffen wäre.

Erstfeld, 22.05.2018

Der Erstunterzeichner

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'DF', written over a horizontal line.

Daniel Furrer, Erstfeld

Der Zweitunterzeichner

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'AB', written over a horizontal line.

Andreas Bilger